



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 5

8. Jahrgang

Gelsenkirchen, 25.02.2022

Inhalt:

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften am Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Änderungssatzung der Master-Prüfungsordnung Energiesystemtechnik in der Fassung vom 23.4.2020 am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen



Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Aufgrund von § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge vom 23.12.2015 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften mit den Studienvarianten: 6-semesteriges grundständiges Bachelorstudium, 7-Semester-Variante mit individuellem Studieneinstieg, 8-semesteriges duales/ausbildungsintegriertes Studium, 8-semesteriges Teilzeitstudium im Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen (im Folgenden: Westfälische Hochschule) in der Fassung vom 01.04.2020 (Amtsblatt der Westfälischen Hochschule Ausgabe Nr. 10, 6. Jahrgang., S. 135 ff.), wird wie folgt geändert:

Änderungen Studienverlaufsplan Bachelorprüfungsordnung „Umweltingenieurwissenschaften“

Änderungen Studiengang 6 Semester

1. das Modul „Abwassertechnik“ vom 4. in das 5. Semester
2. das „Wahlpflichtmodul 1“ vom 5. in das 4. Semester

Änderungen Studiengang 7 Semester

1. das Modul „Zertifizierung und Beauftragtenwesen“ vom 3. Semester in das 5. Semester
2. ein „Flexmodul“ vom 4. Semester in das 3. Semester
3. das „Wahlpflichtmodul 1“ vom 5. Semester in das 4. Semester
4. das Modul „Abwassertechnik“ vom 6. in das 5. Semester
5. das „Wahlpflichtmodul 2“ vom 5. in das 6. Semester

Änderungen Studiengang 8 Semester (Teilzeit)

1. das Modul „Abwassertechnik“ vom 4. in das 5. Semester
2. das „Wahlpflichtmodul 1“ vom 5. in das 4. Semester

Änderungen Studiengang 8 Semester (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

1. das Modul „Abwassertechnik“ vom 6. in das 7. Semester
2. das „Wahlpflichtmodul 1“ vom 7. in das 6. Semester

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik der Westfälischen Hochschule vom 02.02.2022 und der Genehmigung des Präsidiums vom 23.02.2022.

Gelsenkirchen, 21.02.2022

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau,
Umwelt- und Gebäudetechnik
gez. Prof. Dr. Christian Fieberg

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, 24.02.2022

Der Präsident der Westfälischen Hochschule,
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Änderungssatzung der Master-Prüfungsordnung Energiesystemtechnik in der Fassung vom 23.4.2020

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25.11.2021 (**GV.NRW. S. 1210a**) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel

I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Energiesystemtechnik am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 23.4.2020 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 2c werden die folgenden Module geändert:

Nummer	Bisheriges Modul	Neues Modul
E-Sys-3.1.1	Sondergebiete der el. Energietechnik	Angewandte Feldtheorie
E-Sys-3.1.2	Explosionsschutz	Solartechnik und regenerative Energien 2
E-Sys-3.1.3	Berechnung elektrischer Maschinen	Leistungselektronik

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 19.1.2022 und der Genehmigung des Präsidiums vom 23.02.2022.

Gelsenkirchen, 24.1.2022

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und
Angewandte Naturwissenschaften
gez. Prof. Dr. Martin Overhoff

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Gelsenkirchen, 24.02.2022

Der Präsident der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann